

Der Verbandsvorsteher

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b> Eckpunkte Beitritt Grevenbroich	<b>Vorlage Nr. 21/II/2022</b>
--------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------

öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

**Beratungsfolge:**

19. Sitzung des Lenkungsausschusses	29.04.2022
8. Sitzung der Verbandsversammlung	01.06.2022

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Eckpunkte zum Beitritt der Stadt Grevenbroich zum 1. Januar 2023 (s. Anlage).

**Finanzwirksamkeit:**

Der Beschluss hat keine direkten Auswirkungen. Perspektivisch wirkt sich der Beitrittsprozess auf die Haushaltsplanung 2023 ff. aus.

**Begründung:**

In der Verbandsversammlung am 26. Mai 2021 wurde beschlossen, dass die „intensivere Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich“ befürwortet wird und die „notwendigen Schritte für einen möglichen Beitritt der Stadt Grevenbroich im Jahr 2023“ vorzubereiten sind. Auf dieser Grundlage wurden Gespräche mit der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister geführt. Themenfelder und mögliche Projekte für die Zusammenarbeit wurden definiert und ein Zeitplan zur Vorbereitung eines Beitritts erarbeitet.

Für einen Beitritt zum 1. Januar 2023 muss spätestens in der Verbandsversammlung am 23. November 2022 der Beschluss zur Änderung der Satzung gefasst werden. Die Satzungsänderung muss danach von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Vorlaufend muss durch die Stadt Grevenbroich ein Beschluss zum Beitritt gefasst werden. Bei den laufenden Haushaltsplanungen müssen die finanziellen Auswirkungen beachtet werden. Daher wurde im Lenkungsausschuss am 29. April 2022 ein Vorschlag zum neuen Umlageschlüssel und zur zukünftigen Sitzungsverteilung in Abstimmung mit der Stadt Grevenbroich beschlossen.

**Anlagen:**

Eckpunkte zum Beitritt der Stadt Grevenbroich

Erkelenz, den 12. Mai 2022



Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Verbandsvorsteher

## Eckpunkte zum Beitritt der Stadt Grevenbroich

### Vorgehensweise des Beitritts

In seiner Verbandsversammlung am 26. Mai 2021 hat der Zweckverband einen Beschluss zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich beschlossen: „Die Verbandsversammlung befürwortet die intensivere Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich. Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die notwendigen Schritte für einen möglichen Beitritt der Stadt Grevenbroich im Jahr 2023 vorzubereiten.“ Seitdem werden Vertreter\*innen der Stadt zu Sitzungen eingeladen und Themen der Zusammenarbeit besprochen. Der Lenkungsausschuss hat sich auf dieser Grundlage auf ein Vorgehen für einen möglichen Beitritt am 1. Januar 2023 verständigt. Es sieht den Beschluss von Eckpunkten in der Verbandsversammlung am 1. Juni 2022 sowie den Beschluss zu einem Beitritt durch den Stadtrat am 2. Juli 2022 vor. Auf dieser Grundlage können die Haushaltsplanungen aufgebaut werden. Mit dem Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung in der Verbandsversammlung am 23. November 2022 soll die Erweiterung der Verbandsgemeinden um die Stadt Grevenbroich, der neue Umlageschlüssel und die neue Sitzverteilung beschlossen werden. Zur nächsten Kommunalwahl soll das System evaluiert werden. Ein Ziel ist es hierbei, die Anzahl der Sitze insgesamt wieder auf ein angemessenes Maß zu reduzieren und dem Wunsch der Landgemeinde Titz nach mehr Sitzen und einem höheren Umlageanteil zu entsprechen.

### Sitzverteilung

Jede Verbandsgemeinde entsendet Vertreter\*innen aus ihren Räten in die Verbandsversammlung. Zusätzlich sind die Hauptverwaltungsbeamten, die im Lenkungsausschuss die Kommunen vertreten, automatisch mit einem Sitz vertreten. Die Sitzverteilung orientiert sich an der Höhe der Umlage und soll eine ausreichende Repräsentanz der Verbandsgemeinden und Ihrer Fraktionen sicherstellen. Aufgrund der laufenden Legislaturperiode werden die neuen Vertreter der Stadt Grevenbroich zusätzliche Sitze bekommen und die Verbandsversammlung damit zunächst anwachsen.

<b>Status quo</b>	vertretungsberechtigte Person	HVB	
MG	18	1	19
ER	18	1	19
JÜ	10	1	11
TI	3	1	4
<b>Summe</b>			<b>53</b>
RWE	beratend	1	1
KBeV	beratend	1	1
<b>Gesamt</b>			<b>55</b>
<b>zukünftig</b>	vertretungsberechtigte Person	HVB	
MG	18	1	19
ER	18	1	19
JÜ	10	1	11
GV	10	1	11
TI	3	1	4
<b>Summe</b>			<b>64</b>
RWE	beratend	1	1
KBeV	beratend	1	1
<b>Gesamt</b>			<b>66</b>

## Umlageschlüssel

Die Ermittlung des Umlageschlüssels erfolgt laut Satzung durch eine Rangbildung anhand von drei Kriterien (Einwohner, Gemeindefläche und Inanspruchnahme durch den Tagebau Garzweiler). Dieses System soll grundsätzlich beibehalten, aber vereinfacht werden. So werden stärkere Rundungen vorgenommen, und auf den bisherigen Sockelbetrag soll verzichtet werden. Mönchengladbach und Erkelenz haben nach wie vor gleich hohe Anteile, Jüchen und Grevenbroich werden gleich eingeordnet und Titz leicht angehoben.

Kommune	aktuell	Zukünftig
Mönchengladbach	38,10 %	30,0 %
Erkelenz	38,10 %	30,0 %
Jüchen	19,04 %	17,5 %
Grevenbroich	-	17,5 %
Titz	4,76 %	5 %

### 1. Finanzielle Auswirkungen

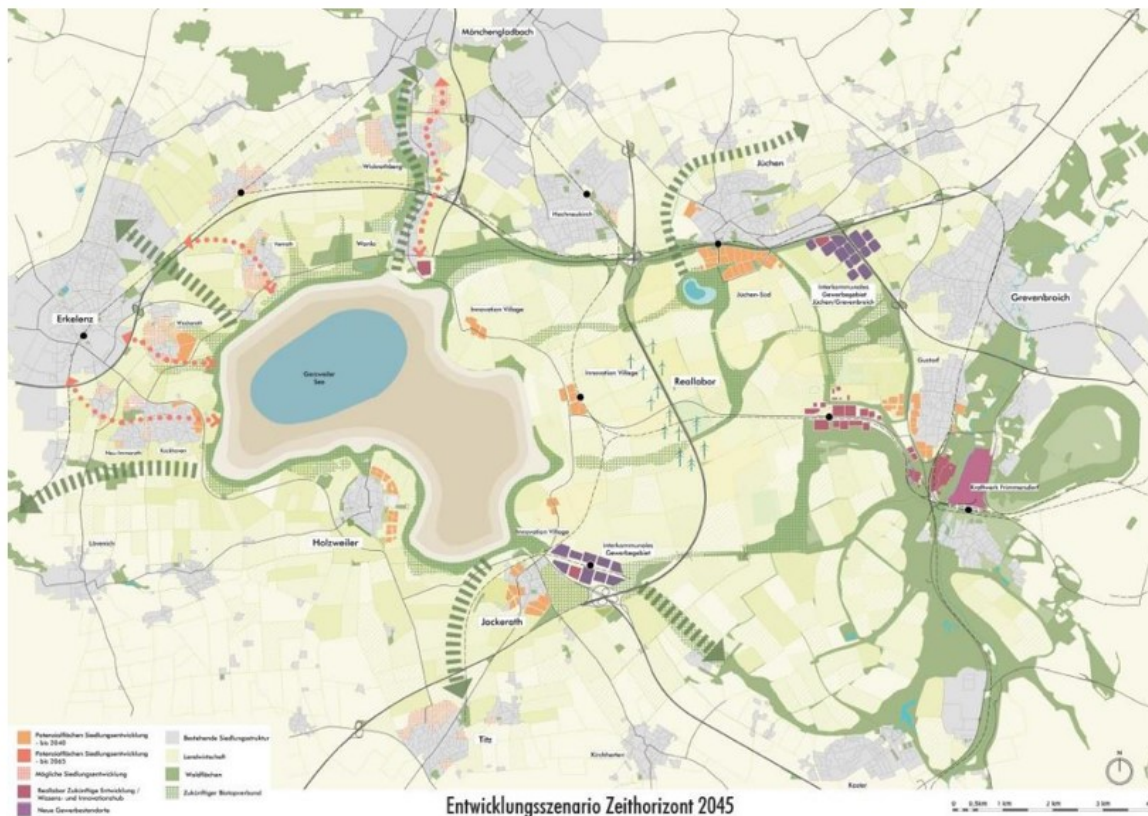
Mit dem Beitritt der Stadt Grevenbroich werden auch von dieser laut Satzung eine Umlage und ein Investitionszuschuss erhoben. Da die Aufgaben des Zweckverbands zunehmen, wird von einem leicht ansteigenden Gesamthaushalt ausgegangen. Daraus ergibt sich folgender voraus-sichtlicher Finanzbedarf:

2023				
	Schlüssel vH	Allg Umlage	Invest Zuschuss	Gesamt-zuschuss
MG	0,3	197.250	56.250	253.500
ER	0,3	197.250	56.250	253.500
GV	0,175	118.188	35.938	154.125
JÜ	0,175	118.188	35.938	154.125
TI	0,05	39.125	15.625	54.750
<b>Gesamt</b>		<b>670.000</b>	<b>200.000</b>	<b>870.000</b>
2024				
	Schlüssel vH	Allg Umlage	Invest Zuschuss	Gesamt-zuschuss
MG	0,3	206.250	122.250	328.500
ER	0,3	206.250	122.250	328.500
GV	0,175	123.438	74.438	197.875
JÜ	0,175	123.438	74.438	197.875
TI	0,05	40.625	26.625	67.250
<b>Gesamt</b>		<b>700.000</b>	<b>420.000</b>	<b>1.120.000</b>

Ab 2025 hängt der Umlagebedarf von der weiteren Entwicklung der Aufgaben und Projekt ab. Insgesamt ist von einem weiteren leichten Anstieg auszugehen.

## Themenfelder der Zusammenarbeit

Die Stadt Grevenbroich ist, wie auch die jetzigen Verbandskommunen stark vom Strukturwandel betroffen. Neben Rekultivierungsflächen im Bereich des Tagebaus Garzweiler I stellen gerade auch die großen Konversionsstandorte (Tagesanlagen/Kohlebunker, Kraftwerksflächen) eine große Herausforderung dar. Insgesamt wurde bereits in der Planungswerkstatt 2020 deutlich, dass die Erweiterung des Entwicklungskonzepts in Richtung Grevenbroich sinnvoll ist.



Der Zweckverband kann dazu beitragen, die Entwicklung interkommunal abgestimmt zu unterstützen und gemeinsame Interessen im Rheinischen Revier und im Land zu vertreten. Erfahrungen können dabei übertragen werden. Der Verband entwickelt auch eigene Projekte bis hin zur Investition und Betreibung. Es gibt eine Reihe übergreifender Handlungsfelder (bspw. Verkehr, Nachhaltiges Bauen). Vorhandene Projekte und Themen lassen sich gut mit dem Grevenbroicher Stadtgebiet vernetzen, bzw. auf dieses übertragen. Darüber hinaus können auch weitere eigenständige Projekte erarbeitet werden. Folgende Themen der Zusammenarbeit wurden aktuell identifiziert:

- Grünes Band: Vernetzung nach Grevenbroich / Erft
- Ertumbau
- Innovation Valley
- Erneuerbare Energien / Innovationpark Erneuerbare Energien
- Nachhaltiges Bauen: „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“
- Siedlungs- und Dorfentwicklung
- Gewerbeflächenentwicklung (inkl. Konversionsstandorte)
- Verkehr (Radwege, Straßennetz, S-Bahn-Netz)
- Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037